

Antidumping – Weinsäure mit Ursprung in der VR China

Bekanntmachung zum Urteil des Gerichts der Europäischen Union in der Rechtssache T-442/12 Changmao Biochemical Engineering Co Ltd/Rat; Teilweise Wiederaufnahme des Verfahrens

07.09.2017

Bonn (GTAI) – Durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 1. Juni 2017 (Rechtssache T-442/12) wird die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 626/2012 vom 26. Juni 2012 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 349/2012 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Weinsäure mit Ursprung in der VR China für nichtig erklärt, sofern der chinesische ausführende Hersteller Changmao Biochemical Engineering Co Ltd betroffen ist. Auf alle anderen betroffenen ausführenden Hersteller findet die Durchführungsverordnung weiterhin Anwendung.

Die Kommission kündigt nun mit der vorliegenden Bekanntmachung die Wiederaufnahme des Antidumpingverfahrens an, soweit es die Changmao Biochemical Engineering Co Ltd berührt. Interessierte Parteien werden gebeten, Informationen und sachdienliche Nachweise innerhalb von 20 Tagen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt an die Europäische Kommission zu übermitteln.

Kontaktadresse:

Europäische Kommission
Generaldirektion Handel
Referat H-1, CHAR 4/39
1049 Brüssel
Belgien

TRADE-AD-R529A-TARTARIC-ACID@EC.EUROPA.EU [↗](#)

Erstattungen für die bisher entrichteten Antidumpingzölle auf Einfuhren von Weinsäure mit Ursprung in der VR China, die derzeit unter dem KN-Code ex 2918 12 00 (TARIC-Code 2918120090) eingereiht und von Changmao Biochemical Engineering Co Ltd (TARIC-Zusatzcode A688) hergestellt wurden, können bei den nationalen Zollbehörden beantragt werden.

Quelle:

Bekanntmachung zum Urteil vom 1. Juni 2017 in der Rechtssache T-442/12 betreffend die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 626/2012 des Rates zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 349/2012 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Weinsäure mit Ursprung in der Volksrepublik China ; ABl. C 296 vom 7. September 2017, S. 16.


Mehr zu:

EU / China
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.